



Ersterfassungsdatum: 09.09.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: FDP-Fraktion

Ersteller:

FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-192/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	

Titel:

**Antrag FDP-Fraktion:
Resolution gegen das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel spricht sich gegen das von der Hessischen Landesregierung geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ aus.

1. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

2. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Begründung:

Die Konzeption „Starke Heimat Hessen“ der schwarz-grünen Landesregierung sieht vor, die bisherige erhöhte Gewerbesteuerumlage, die zur Finanzierung der deutschen Einheit erhoben wurde, beizubehalten, um damit dann über die sogenannte „Heimatumlage“ Gelder in der Höhe von 400 Millionen Euro an bestimmte Kommunen für bestimmte Zwecke zu verteilen.

Selbst wenn Bruchköbel ggf. zu den Nutznießern gehören würde – aktuelle sind es jedoch erstmal 400 000 Euro, die das Land uns erstmal vorenthalten wird. Das wäre schon fast der Rückzahlungsbetrag für die Hessenkasse.

Hinzu kommt, dass das Land offenbar nur Vorhaben fördern will, bei denen die Kommunen durch Entscheidungen im Land weitere Belastungen erfahren haben – so z.B. im Bereich der Kinderbetreuung. Doch sinnvolle Vorhaben des Landes müssen eben auch mit Landesmitteln zu finanzieren sein.

Außerdem kann es nicht in unserem Interesse sein, dass die Vorgehensweise des Landes Kommunen begünstigt, die eine unseriöse Haushaltspolitik betreiben und andere benachteiligt, die gut wirtschaften.

Die sogenannte Heimatumlage ist ein weiteres Beispiel für den aktuellen Umverteilungswahn. Man nimmt Leistungsträgern Geld ab und verteilt es von Wiesbaden aus ins Land nach eigenem Ermessen. Der Solidaritätszuschlag und die erhöhte Gewerbesteuerumlage sollen deswegen ersatzlos abgeschafft werden und nicht durch eine sogenannte Heimatumlage ersetzt werden.

Anlage(n):

1. Original-Antrag